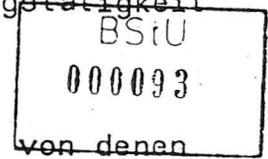


Die Feststellung der Wahrheit in der Untersuchungstätigkeit ist dem Wesen nach nicht einfach:



- aufzuklären sind Handlungen der Vergangenheit, von denen nur noch, meist unvollständige, geistige und materielle Abbilder existieren;
- diese objektiv noch vorhandenen Abbilder stehen uns in der Regel nicht vollständig zur Verfügung, wir müssen die Untersuchung mit einem oft nur geringen Teil davon beginnen und führen;
- die uns zur Verfügung stehenden Informationen sind oft unterschiedlich interpretierbar;
- Untersuchungsführer und Beschuldigter, aber auch Zeugen, haben häufig gegensätzliche Interessen, die die Aufklärung weiter erschweren.

Diese und weitere Faktoren können zu erheblichen Fehleinschätzungen durch den Untersuchungsführer führen und im Extremfall die Feststellung der Wahrheit unmöglich machen.

Der Untersuchungsführer ist Mandatsträger der Arbeiterklasse, und die Arbeiterklasse ist zutiefst an der Feststellung der Wahrheit interessiert. Dieser hohen Verantwortung kann der Untersuchungsführer nur gerecht werden, wenn er Mut zur Objektivität hat, wenn er sich nicht von Erwartungen, sondern von der Objektivität leiten läßt, wenn er seine Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse kritisch beurteilt, wenn er nicht nur die eine, sondern viele, möglichst alle Möglichkeiten erkennt und prüft, wenn er erst auf Grundlage des zweifelsfreien Nachweises entscheidet.

Das verlangt die ständige bewußte Selbstbeobachtung und Selbstkontrolle sowie an der eigenen Tätigkeit und ihren Ergebnissen begründet zu zweifeln, bis ihre Richtigkeit nachgewiesen ist.